

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hauptamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Franke, Wolfgang

Sachbearbeiter
Blum, Karina

Vorlagennummer
058/2024

Aktenzeichen
10.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium Gemeinderat	Termin 11.07.2024	Zuständigkeit Entscheidung	Behandlung öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters für die Ortschaft Fürfeld

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wählt Herrn Ortschaftsrat Marcel Mayer zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Fürfeld für die kommende Wahlperiode.
2. Der Gemeinderat wählt Herrn Ortschaftsrat Dieter Sandula zum stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Fürfeld für die kommende Wahlperiode.

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt. Die Wahl richtet sich dabei nach § 37 Abs. 7 der GemO, wonach Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist dabei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Gemäß den Vorschriften des § 71 Abs. 1 hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Fürfeld in seiner konstituierenden Sitzung am 08.07.2024 dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteher Herrn Ortschaftsrat Marcel Mayer und zu dessen Stellvertreter Herrn Dieter Sandula vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorschlag des Ortschaftsrates zu folgen und Herrn Marcel Mayer zum Ortsvorsteher, sowie Herrn Dieter Sandula zu dessen Stellvertreter zu wählen.